

Von: Monkediak, Frank
Gesendet: Montag, 5. Dezember 2022 14:03
An: Alle Pfarreien - Info Adressen; ZR Leitung; ZR Stellvertr. Leitung; ZR Referatsleitungen
Betreff: (erneute) Verlängerung der Optionsfrist

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Herren Pfarrer,
sehr geehrte Damen und Herren des Kirchenvorstandes,
sehr geehrte Mitarbeitende in den Zentralrendanturen,

die im November u.a. über ein Schreiben des Deutschen Städtetages kommunizierte angestrebte Verlängerung der Optionsregelung für das alte Umsatzsteuerrecht für weitere zwei Jahre hat sich zwischenzeitlich weiter konkretisiert. So ist für den 16. Dezember 2022 die Einbindung des Bundesrates terminiert. Erst danach besteht Rechtssicherheit.

In einem heutigen Austausch mit Vertretenden aus verschiedenen Zentralrendanturen sowie Mitarbeitenden des Generalvikariates haben wir uns zur weiteren Vorgehensweise ausgetauscht.

Die technischen Voraussetzungen für die umsatzsteuerpflichtige Verbuchung von Vorgängen ist gegeben. Schulungen der Mitarbeitenden der Zentralrendanturen haben stattgefunden.

Dies vorausgeschickt fassen wir unsere dringenden Handlungsempfehlungen für Ihre Einrichtungen wie folgt zusammen:

- grundsätzlich gilt die einmal abgegebene Optionserklärung bis zum 31.12.2024 fort, sofern sie nicht aktiv widerrufen wird
- die Optionsausübung sollte mindestens für das Jahr 2023 - beibehalten bzw. nicht widerrufen werden
- hierzu empfiehlt sich eine einheitliches Vorgehensweise aller Kirchengemeinden innerhalb eines Verbandes
- die zusätzlich erhaltene Zeit des Übergangs ist zu nutzen, um den Umgang mit umsatzsteuerrelevanten Buchungen zu festigen; unabhängig von einer bereits heute schon bestehenden Umsatzsteuerpflicht empfehlen wir Ihnen dringend, Buchungen mit Umsatzsteuermerkmalen zu versehen
- nur in einzelnen, bereits heute umsatzsteuerpflichtigen Sachverhalten (BgA) ist diese beizubehalten
- es wird davon abgeraten, hier z.B. mit einer gesamten Kirchengemeinde bereits zum 01.01.2023 „in die Umsatzsteuer“ umzusteigen

Bitte überprüfen Sie in diesem Zusammenhang unbedingt ggfs. bereits mit Blick auf § 2b UStG auf den 01.01.2023 umgestellte vertragliche Grundlagen (z.B. Garagenmieten oder Musterrechnungen mit MwSt-Ausweis). Diese sind im Übergangszeitraum nach dem derzeit noch geltenden Umsatzsteuerrecht zu behandeln.

Zum Umgang mit den entstehenden Salden auf den sogenannten Zahllastkonten „Umsatzsteuer“ erfolgt eine Information an die Zentralrendanturen.

Ergänzend der Hinweis, dass bei den Finanzbehörden zunächst keine weiteren Fragebögen zur steuerlichen Erfassung von jur. Personen des öffentlichen Rechts mehr eingereicht werden sollen.

Damit alle Zentralrendanturen für die ihnen angeschlossenen Kirchengemeinden zum Jahreswechsel handlungs-/ zahlungsfähig bleiben, ist es unbedingt erforderlich, rechtzeitig alle erforderlichen Abschlussarbeiten (z.B. Einrichtung von Dauervorgängen) vorzunehmen. Die Verantwortung hierzu liegt in den jeweiligen Zentralrendanturen. Mögliche Rückfragen und Hilfestellungen können über die bestehende Runde der Referatsleitenden Finanzen koordiniert werden. Hier gerne eine Meldung an Stephan Nellesen. Eine Unterstützung durch das Bischöfliche Generalvikariat kann hierbei nicht erfolgen. Eine technische Rückumstellung der Finanzwesensoftware NAV-K (ohne umsatzsteuerrelevante Merkmale) ist nicht zu gewährleisten.

Die kommenden Monate sowie die weiteren Entwicklungen aus der Gesetzgebung werden wir gemeinsam – Zentralrendantur-Vertretende im Qualitätszirkel Finanzen und Bischöfliches Generalvikariat – nutzen wollen, um Ihnen rechtzeitig zum Jahresende 2023 eine weitergehende Empfehlung im Umgang mit der Optionsfrist für 2024 zu geben.

Bitte leiten Sie diese Nachricht unbedingt in Ihren Zuständigkeitsbereichen weiter.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

vertretend für die Zentralrendanturen im OZ Finanzen

Stephan Nellesen
Leitender der Zentralrendantur Geldern/ Goch

vertretend für das Bischöfliche Generalvikariat



Ulrich Hörsting | Hauptabteilungsleiter

Hauptabteilung Verwaltung



Frank Monkediak | Abteilungsleiter

Abteilung Kirchengemeinden



Hinweis: E-Mail-Programme können das Senden oder Empfangen von bestimmten Dateitypen als Anlagen aufgrund von Computerviren verhindern. Ausführbare Dateianhänge (z. B. *.exe, *.com, *.bat usw.) werden von unserem System nicht angenommen.

 Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!